

Empfänger:

EnBW Solar GmbH

Stefan Wresch

Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

VEGETATIONSBESCHREIBUNG SOLARPARK DÖRZBACH-MEßBACH

Anzahl der Seiten (inkl. dieser): 3

Die Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet des Solarpark Dörzbach-Meßbach wurden am 06.07.2024 nach den gültigen Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt zur Biotopkartierung (insbes. „Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten“ - Stand November 2018 und „Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg – Stand März 2016) erhoben.

Die Vorhabenfläche im Nordosten von Baden-Württemberg im Hohenlohekreis südlich von *Meßbach* umfasst eine Fläche von etwa 44 ha und liegt überwiegend auf Ackerflächen. Im Nordwesten befindet sich ein kleinflächiger Teil Grünland. Im weiteren Umfeld der Vorhabenfläche befinden sich intensiv genutztes Grünland, Ackerflächen und Waldgebiete.

Umfeld

Das Vorhabengebiet wird im Norden und Osten von einem asphaltierten Wirtschaftsweg (60.21) begrenzt, der Verlängerung der Straße *Zur Brandenburg*, die aus *Meßbach* nach Süden herausführt. Dieser Wirtschaftsweg wird im nördlichen Teil beidseits von einer Allee (45.11) aus Obstbäumen unterschiedlichen Alters (BHD 5-40 cm) und wenigen mittelalten Eschen (BHD 20-40 cm) eingefasst, die auf einer Fettwiese mittlerer Standorte stocken (33.41). Alleen stellen keine geschützten Biotope nach BNatSchG dar, sind aber gesondert geschützt nach § 31 NatSchG BW. Nördlich des Wirtschaftsweges erstrecken sich weitere Ackerflächen. Im weiteren Verlauf nach Südosten wird der Wirtschaftsweg zum Vorhabenbereich hin von einem Streifen Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) begleitet, auf der punktuell Einzelbäume (45.30) stehen. Im mittleren Bereich befindet sich eine Baumreihe (45.12) von etwa 450 m Länge. Hier schließen nördlich und östlich an den Wirtschaftsweg eine von Eichen und Buchen dominierte Waldfläche und im südlichen Teil weitere Ackerflächen an.

Im Süden verläuft ebenfalls ein asphaltierter Wirtschaftsweg (60.21) der direkt an das Vorhabengebiet anschließt und nach Süden an weitere Ackerflächen grenzt. Im Südosten wird das Vorhabengebiet von einer weiteren Waldfläche begrenzt, die einen Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen darstellt. Im weiteren Verlauf der östlichen Grenze erstrecken sich weitere Ackerflächen jenseits der Vorhabenfläche. Im Nordwesten schließt direkt an den Vorhabenbereich ein Grasweg (60.25) an. Nördlich des Graswegs liegen ein weiteres kleines,

naturfernes Waldgebiet, das an den Schlossgarten des Schloss Meßbach grenzt, sowie eine Fettwiese mittlerer Standorte.

Vorhabenfläche

Den größten Teil der Vorhabenfläche nehmen Ackerflächen (37.11, mit fragmentarischer Unkrautvegetation) ein auf denen zur Zeit der Kartierung Winterweizen angepflanzt wurde. Entlang der nordwestlich liegenden großen Ackerfläche verläuft am nordöstlichen Rand ein eingesäter Blühstreifen, der als Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte (37.12) kartiert wurde.

Im Nordwesten befindet sich eine von Obergräsern dominierte Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) sowie ein Dominanzbestand der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) (35.31). Entlang der westlichen Grenze der Vorhabenfläche verläuft ein naturnaher Abschnitt eines Flachlandbaches 3. Ordnung, der *Meßbach* (Gewässer ID 7939; FFH LRT 3260; 12.12). Ihn begleitet eine nitrophytische Böschung mit Beständen von Brennnesseln (*Urtica dioica*), Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*), Binsen (*Juncus spec.*) und jungen Silber-Weiden (*Salix alba*). Zwischen dem *Meßbach* und der Ackerfläche verläuft im mittleren Bereich eine Neueinsaat eines intensiven Grünlands (33.60).

Im westlichen Bereich der Ackerflächen erstreckt sich auf ganzer Länge der Vorhabenfläche ein Streifen mit nitrophytischer Saumvegetation (35.11), der teilweise entlang des Randbereichs der Vorhabenfläche verläuft. In diesem befindet sich im nördlichen Bereich ein kleines Feldgehölz (41.10) mit überwiegend Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) sowie einem Birnbaum (*Pyrus communis*; BHD 70 cm). Weiter südlich liegt das nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotop „Feldhecke südöstlich von Meßbach“ (Kennung: 166241262320;), das von Schlehen dominiert wird.

Im mittleren Bereich der Ackerflächen ragt vom südwestlich angrenzenden Waldstück (59.22) in nordöstliche Richtung eine Feldhecke in die Vorhabenfläche. Dies ist das nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotop „Feldhecke I südöstliche Meßbach“ (Kennung: 166241263156), das aus zwei Teilen besteht und von Schlehe bzw. Esche dominiert wird sowie von einer mesophytischen Krautschicht umgeben ist. Die Feldhecke geht über in einen breiten Grasweg der zwischen den Ackerflächen weiterverläuft.

Im Süden der Vorhabenfläche befindet sich das nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotop „Feldhecke III südöstlich Meßbach“ (Kennung: 166241263159). Es besteht anteilig zu 90 % aus einer Feldhecke mittlerer Standorte (41.22) und zu 10 % aus einer Schlehen-Feldhecke (41.23). Das Biotop verläuft teils parallel zum südlich an die Vorhabenfläche angrenzenden Wirtschaftsweg. Ein weiterer Teil erstreckt sich in Richtung Norden zwischen zwei Ackerflächen in den Vorhabenbereich hinein.

Im Zentrum der Vorhabenfläche befindet sich die Grabstätte des Freiherrn von Palm. Hier befindet sich ein mächtiger Steinriegel auf dem im Südosten ein Feldgehölz stockt. Das Feldgehölz geht weiter nach Südosten hin in eine von Schlehe (*Prunus spinosa*) dominierte Hecke mit mesophytischen Krautsaum über. Steinriegel sowie Feldhecken und Feldgehölze sind als nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW geschützte Biotope eingetragen (Kennung: 166241263157).

Der Grasweg (60.25), der die Grabstätte von Nordwesten her erschließt, ist beidseitig von teilweise alten Obstbäumen gesäumt (Allee, 45.11). Stellenweise wurde auch junger Ahorn (*Acer spec.*) kartiert. Alleen stellen keine geschützten Biotope nach BNatSchG dar, sind aber gesondert geschützt nach § 31 NatSchG BW. Die Bäume haben eine BHD von überwiegend 15 - 40 cm; vereinzelt gibt es jüngere, aber auch deutlich ältere Bäume.

Geschützte Pflanzen

Im Plangebiet wurden weder europarechtlich noch national besonders oder streng geschützte Pflanzenarten vorgefunden. Lediglich die Wiesenglockenblume (*Campanula patula*), die auf der Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) im Nordwesten gefunden wurde, steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland¹. Neben den bereits kartierten und oben beschriebenen geschützten Biotopen wurden keine weiteren Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit Schutzstatus als FFH LRT oder nach § 30 BNatSchG im Vorhabenbereich festgestellt.

HPA Schmetterlinge

Auf Teilflächen wie der Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) im Nordwesten oder dem Streifen mit nitrophytischer Saumvegetation (35.11) finden sich Pflanzen, welche prinzipiell Raupenfutter- bzw. Nektarpflanzen der geschützten Schmetterlingsarten Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) sein können. Eine vollständige Auflistung ist der beiliegenden Artenliste zu entnehmen. Für das vorliegende Messtischblatt 6624 Mulfingen sind Vorkommen der genannten Schmetterlingsarten bekannt: Die Spanische Flagge wurde zuletzt im Jahr 2021 in Q1 des Messtischblattes, in dem auch der Vorhabenbereich liegt, festgestellt². Der Große Feuerfalter³ im benachbarten Q2 des Messtischblattes 6624 im Jahr 2019⁴ und im Jahr 2018 in Q1⁵.

Der große Feuerfalter besiedelt vor allem Feuchtwiesen, feuchte Grünlandbrachen und Ruderalstandorte wohingegen die Lebensräume der Spanischen Flagge Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, walddnahe Hecken und Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren umfassen⁶. Für die beiden betrachteten Arten sind nicht alle Habitatansprüche gegeben. Die vorgefundene Wiese besitzt keine feuchte Ausprägung, was eine Voraussetzung für ein gutes Habitat für den Großen Feuerfalter ist. Weiterhin fehlen blütenreiche Nektarlebensräume für adulte Tiere. Die Spanische Flagge saugt bevorzugt an Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Gemeinem Dost (*Origanum vulgare*)⁷, die im Plangebiet nicht festgestellt wurden. Vorkommen der beiden Arten auf dem Plangebiet sind daher nicht zu erwarten.

Erstellt:



Clärin Kübli

M. Sc. Biologie

Ressort Stadtplanung

Odernheim am Glan, 06.02.2025

¹ <https://www.rote-liste-zentrum.de/index.html>, Abrufdatum: 04.02.2025

² <https://www.schmetterlinge-bw.de/Lepi/EvidenceMap.aspx?Id=447054>, Abrufdatum: 04.02.2025

³ <https://www.bfn.de/artenportraits/lycaena-dispar>, Abrufdatum: 04.02.2025

⁴ <https://www.schmetterlinge-bw.de/Lepi/EvidenceMap.aspx?Id=441190>, Abrufdatum: 04.02.2025

⁵ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/grosser-feuerfalter-lycaena-dispar-haworth-1803>, Abrufdatum: 04.02.2025

⁶ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/fauna-flora-habitat-richtlinie>, Abrufdatum: 05.02.2025

⁷ <https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/spanische-flagge-euplagia-quadripunctaria-.html>, Abrufdatum: 05.02.2025